



# Markt Eisenheim

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft  
Estenfeld

## Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung Gem. §§ 7 h, 10 f, 11 a Einkommensteuergesetz (EStG)

### Anlagen:

1. Aussagekräftige farbige Fotodokumentation  
(Zustand vor und nach Fertigstellung der Maßnahmen sowie aller Außenansichten)
2. Kostenaufstellung gem. Vordruck
3. Originalrechnungen (Schlussrechnungen) mit den zugehörigen Zahlungsbelegen, sortiert nach Gewerken)
4. Bei Antragstellung durch einen Vertreter: **Originalvollmacht**
5. Sanierungsvereinbarung

### Antragsteller/in

Name	Vorname	Anrede	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Wohnsitzfinanzamt	Steuernummer		
Telefon	E-Mail		
Der/Die Antragsteller/in ist	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> sonstiger Bauberechtigter <input type="checkbox"/> Vertreter (Vollmacht beifügen)		

1. Die Maßnahmen werden durchgeführt an einem Gebäude (Gebäudeteil, der ein selbständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, einer Eigentumswohnung oder im Teileigentum stehenden Räumen)  
 In einem Sanierungsgebiet     in einem städtebaulichen Entwicklungsbereich

### Adresse des Objekts

Gemarkung		Flurnummer	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
bei einem Gebäudeteil: genaue Beschreibung			

2. Bezeichnung der Maßnahme:  
(in Übereinstimmung mit Anlage 2)

--

3. Abschluss bei mehrjährigen Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Begonnen (Jahr)	Beendet (Jahr)

3a. Wohn-/Nutzflächen

Vor Beginn der Baumaßnahmen:      Wohnfläche \_\_\_\_\_ qm / Nutzfläche \_\_\_\_\_ qm  
 Nach Beendigung der Baumaßnahmen:      Wohnfläche \_\_\_\_\_ qm / Nutzfläche \_\_\_\_\_ qm

4. Aufstellung der Kosten

Die Kosten sind nach Gewerken oder Bauteilen (z. Bsp. Einbau Zentralheizung) zu ordnen und laufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen.

Die Kosten belaufen sich **gemäß Anlage 2** auf insgesamt:

\_\_\_\_\_ €

- Wegen Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten des Bausachverständigen) / Nachweis bzw. Beleg für die Insolvenz ist beigelegt sowie
- Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt
- An die Finanzbehörde abgeführte Umsatzsteuer nach § 13b UstG: \_\_\_\_\_ €  
Nachweise sind beigelegt

5. Funktionsträgergebühren (nur in Bauträgerfällen)

- gem. gesonderter Aufstellung (Anlage „Funktionsträgergebühren“)

6. Generalübernehmerverträge

- ja                       nein

Wenn ja, dann

- a) Eigentümer kauft nur Sanierungsleistung (nur Kaufpreis angeben: Angaben zu 4. und 5. sind nicht erforderlich)
- b) Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung (Angaben zu 4. und 5. sind erforderlich)

c) Kauf von Eigentumswohnung von einem Bauträger

Liegt ein Tatbestand der Fallgruppen b) oder c) vor, sind lediglich die erklärten und dem Grunde nach vom Bauamt geprüften Kosten zu bescheinigen. Die Zuordnung dieser Aufwendungen zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten im Sinne des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten / Betriebsausgaben nimmt die zuständige Finanzbehörde vor.

7. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (z. Bsp. Städtebauförderung) gewährt worden sind, bitte hier auflisten.

Zuschussgeber	Baumaßnahme	Datum der Bewilligung	Betrag in €	Datum der Auszahlung

Gesamt:

	=====	
Summe der Kosten (Nr. 4)		Euro
Abzüglich Summe der Zuschüsse (Nr. 7)		Euro
<b>Insgesamt</b>		<b>Euro</b>

8. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 12 und 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Eigentümer erklärt hiermit, dass er in die Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Löschung der für den Abschluss dieser Vereinbarung erhobenen Daten einwilligt, soweit es zur Erfüllung des Vertragszwecks und für die Erstellung von Statistiken notwendig ist.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die zuständige Dienststelle der VG Estenfeld.

Die Daten werden erhoben, um das Bescheinigungsverfahren durchführen zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer.

Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz bzw. Verordnung.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten und ihrer Rechte bei der Verarbeitung ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der VG Estenfeld abrufen. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich / wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des/r Eigentümer/in

ggf. Ort, Datum, Unterschrift Architekt/in

# **Datenschutzhinweis Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§§ 7 h, 10 f, 11 a EStG)**

## **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld  
Telefon: 09305/888-0

## **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg

## **Zwecke und Rechtsgrundlage der Vereinbarung**

Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen i.S. § 177 BauGB zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes im Sanierungsgebiet gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a EStG

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz - § 177 BauGB i. V. m. Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7 h, 10 f, 11 a EStG

## **Weitergabe von Daten**

Die persönlichen Daten werden nur zu dem von Ihnen gewünschten Zweck verwendet und nur innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft und der zuständigen Finanzverwaltung bzw. der mit dem Service beauftragten Dienstleister, Behörden, Dienststellen und Institutionen. Sie werden gelöscht, sobald die Speicherung nicht mehr für den von Ihnen verfolgten Zweck erforderlich ist.

## **Speicherzeitraum**

Die geprüften Unterlagen sind bis zum Ablauf der Inanspruchnahme der Sonderabschreibungen/ Sonderausgabenabzug aufzubewahren.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags benötigt.

## **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Stelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.